

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Planung der Lehrerausbildungskapazitäten

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 15.11.2018 - Drs. 18/2137
an die Staatskanzlei übersandt am 21.11.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 19.12.2018

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmen und Verwaltungen kann die Schulverwaltung ihre Bedarfe und Kapazitäten relativ präzise planen. Die Nachfrage steht fest, und die Rahmenbedingungen sind selbst gestaltbar. Die einzuschulenden Kinder der nächsten sechs Jahre sind bereits geboren, und die Bevölkerungsprognosen des Landesamtes für Statistik haben eine sehr hohe Präzision. Annahmen zu Wanderungen, Schulformwahl, Krankenstand, Teilzeit und Renteneintritt können transparent getroffen werden.

Bei der Planung von Lehrerausbildungskapazitäten ist zu berücksichtigen, dass die Ausbildung einer Lehrkraft mindestens sieben Jahre Vorlauf für Studium und Vorbereitungsdienst benötigt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung misst der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern eine sehr hohe Bedeutung bei. Zurzeit ermittelt eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Kultusministeriums (MK) und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) die zukünftigen langfristigen Bedarfe an Lehrkräften. Abhängig von den Ergebnissen werden die Studienplatzkapazitäten gegebenenfalls angepasst.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler erwartet die Landesregierung in den Jahren 2026, 2027, 2028, 2029 und 2030 (bitte nach Schulformen auflgliedern)?

Die auf Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahrs 2018/2019 und unter Einbeziehung der Geburtenzahlen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) bis einschließlich 2017 vorausgerechneten Schülerzahlen im allgemeinbildenden Bereich für die Jahre 2026 bis 2030 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

erwartete Schülerinnen- und Schülerzahlen allg. bildenden Schulen								
Jahr	Gesamt	GS	HS	RS	OBS	FöS	GY*	IGS/ KGS**
2026	842.685	288.050	21.350	63.675	99.000	16.500	261.150	92.960
2027	843.364	287.500	21.380	63.950	99.220	16.500	261.650	93.164
2028	842.430	287.500	21.350	63.800	99.000	16.600	261.380	92.800
2029	841.280	287.450	21.350	63.800	98.500	16.500	260.880	92.800
2030	840.030	286.950	21.300	64.000	98.200	16.500	260.780	92.300

*(einschl. Abendgymnasium und Kolleg)

** (einschl. Freie Waldorfschule)

Im Bereich der berufsbildenden Schulen werden aufgrund der Prognose der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen auf der Basis der IST-Zahlen vom 15.11.2017 und einer fortgeschriebenen Bevölkerungsprognose auf Basis 31.12.2013 folgende Schülerinnen- und Schülerzahlen erwartet:

Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang der													
	Berufsschule	BerufseinstiegsS		BerufsfachS			Fach-OBS	Berufs-OBS	Berufl. GY	Fachschule			Gesamt
		BVJ*	BEK**	1-jhrg.	berufl. Abschluss	schul. Abschluss				1-jhrg. (jeweils Teilzeit zus.)	2-jhrg. Voll- u.	Seefahrt	
Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft													
2026	124.680	3.480	4.160	15.530	22.860	1.240	15.860	80	17.930	790	12.210	100	218.920
2027	123.680	3.440	4.120	15.420	22.750	1.230	15.730	80	17.780	790	12.110	100	217.230
2028	122.970	3.440	4.100	15.300	22.690	1.220	15.610	80	17.650	780	12.060	100	216.000
2029	122.430	3.440	4.090	15.310	22.700	1.220	15.560	80	17.600	780	12.040	100	215.350
2030	122.250	3.440	4.090	15.340	22.780	1.220	15.570	80	17.610	780	12.070	100	215.330
Darunter: Öffentliche Schulen													
2026	124.550	3.330	4.060	15.360	12.420	1.180	14.210	60	17.870	650	7.900	100	201.690
2027	123.540	3.300	4.030	15.250	12.350	1.170	14.090	60	17.720	650	7.830	100	200.090
2028	122.830	3.290	4.000	15.130	12.300	1160	13.990	60	17.600	640	7.780	100	198.880
2029	122.300	3.300	3.990	15.140	12.290	1.160	13.940	60	17.540	640	7.770	100	198.230
2030	122.110	3.300	4.000	15.170	12.320	1.160	13.950	60	17.550	640	7.770	100	198.130

* Berufsvorbereitungsjahr

**Berufseinstiegsklasse

(Quelle: Broschüre „Die niedersächsischen berufsbildenden Schulen in Zahlen“; Stand: Schuljahr 2017/2018; https://www.mk.niedersachsen.de/download/131591/Die_niedersaechsischen_berufsbildenden_Schulen_in_Zahlen_Stand_Schuljahr_2017_2018.pdf).

2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden nach Erfahrungswerten und Alterstabelle in den Jahren 2026, 2027, 2028, 2029 und 2030 aus dem Schuldienst ausscheiden?

Nach einer Auswertung aus dem Personalmanagementverfahren (PMV) ist an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen aufgrund des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze mit folgender Zahl an aus dem Landesdienst ausscheidenden Lehrkräften zu rechnen:

Jahr	Ausscheidende Lehrkräfte
2026	1.401
2027	1.352
2028	1.333
2029	1.349
2030	1.400

Für die öffentlichen berufsbildenden Schulen werden folgende Werte im Bereich ausscheidender Lehrkräfte erwartet:

Jahr	Ausscheidende Lehrkräfte	
	Theorielehrkräfte	Fachpraxislehrkräfte
2026	399	98
2027	375	89

Jahr	Ausscheidende Lehrkräfte	
	Theorielehrkräfte	Fachpraxislehrkräfte
2028	352	82
2029	331	75
2030	311	68

3. Gibt es Vorhaben der Landesregierung, die einen über den Ersatz ausscheidender Lehrkräfte hinausgehenden Bedarf auslösen?

In Bezug auf die Vorhaben der Landesregierung, die einen spürbaren zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften auslösen (bzw. potenziell auslösen können), sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

Für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen:

- die sukzessive Verbesserung der Unterrichtsversorgung mit dem Ziel, im landesweiten Durchschnitt wieder eine Unterrichtsversorgung von 100 % zu erreichen,
- das weitere Aufwachsen der Inklusion,
- die Weiterentwicklung des Ganztags,
- die Umsetzung der Ergebnisse des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse (wobei hierüber noch keine Entscheidung getroffen wurde) sowie
- die durch die Rückkehr zu G9 ausgelösten erhöhten Bedarfe im Schuljahr 2020/2021.

Hinzu kommt in kleinerem Umfang das Projekt Schule [PLUS], für das 75 Vollzeitlehreinheiten sowie weitere 300 Lehrerwochenstunden eingeplant sind.

Über weitere Vorhaben, die in geringem Umfang zusätzliche Lehrkräftebedarfe auslösen könnten (z. B. die Umsetzung des Entschließungsantrages „Aufwertung des Niederdeutschen“, Drs. 17/8757, mit zehn Vollzeitlehreinheiten), ist entweder noch nicht abschließend entschieden oder die entsprechenden Haushaltsmittel stehen derzeit (noch) nicht zur Verfügung.

Für den Bereich der berufsbildenden Schulen:

- spürbare Verbesserung der Unterrichtsversorgung,
- Einführung der Inklusion,
- Schaffung von jährlich bis zu 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten, Erzieherinnen/Erzieher und Heilpädagoginnen/Heilpädagogen im Rahmen des Niedersachsenplans sowie entsprechende Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte.

4. Wie viele Vollzeit-Lehrerstellen muss das Land für eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung im Jahr 2026, 2027, 2028, 2029 und 2030 einstellen (bitte nach Schulform und wenn möglich nach Fächern differenzieren)?

Der Einstellungsbedarf an Lehrkräften wird für den allgemeinbildenden Bereich unter Berücksichtigung der Studiengänge für das jeweilige Lehramt ermittelt. Unter der Annahme auch in Zukunft weiter steigender Zusatzbedarfe (u. a. für die Weiterentwicklung der Inklusion und den Ausbau der Ganztagschulen) sind die voraussichtlichen Einstellungsermächtigungen fortgeschrieben worden. Danach ergeben sich für Stellenausschreibungen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen folgende Bedarfe:

Jahr	Lehramt abS			
	GS	HS/RS	GY	SoP
2026	600	600	570	330
2027	600	600	470	330
2028	600	500	470	330
2029	600	500	470	330

Jahr	Lehramt abS			
	GS	HS/RS	GY	SoP
2030	600	500	470	330

Im Bereich der berufsbildenden Schulen besteht eine Abhängigkeit vom Wert der Unterrichtsversorgung, der in den Jahren vor dem zu betrachtenden Zeitraum erreicht wurde. Im Theoriebereich der berufsbildenden Schulen ist derzeit eine Unterrichtsversorgung von 90,0 % (Stichtag: 15.11.2017) erreicht worden. Inwieweit und in welchem Umfang dieser Wert in den nächsten Jahren gesteigert werden kann, hängt u. a. von den Einstellungsmöglichkeiten bis zum angefragten Zeitraum ab. Insofern ist die Beantwortung in Bezug auf eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung nicht unbedingt zielführend.

Unterstellt man jedoch eine kontinuierliche Steigerung der Unterrichtsversorgung im Bereich der berufsbildenden Schulen - wie im Rahmen des Koalitionsvertrages der die Landesregierung tragenden Fraktionen vereinbart - ab 2018 um 0,6 Prozentpunkte pro Jahr, ergeben sich im Bereich der Theorielehrkräfte und Fachlehrkräfte an berufsbildenden Schulen unter Einbeziehung der prognostizierten Schülerzahlen folgende Werte:

Jahr	Lehramt BbS	
	Theorielehrkräfte	Fachpraxislehrkräfte
2026	294	73
2027	287	69
2028	282	64
2029	285	66
2030	289	63

Eine quantifizierende Differenzierung nach beruflicher Fachrichtung bzw. Unterrichtsfächern ist nicht möglich; generell sind jedoch als Mangelbereiche identifiziert: Die beruflichen Fachrichtungen Elektro-, Metall-, Fahrzeugtechnik, Pflege, Sozialpädagogik bzw. die Fächer aus dem Kanon der Naturwissenschaften (mit Ausnahme von Biologie) sowie Ev. und Kath. Religion und Sonderpädagogik.

5. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer müssen nach heutigen Erfahrungswerten eingestellt werden, um die in der Antwort auf Frage 4 genannten Vollzeitstellen auszufüllen?

	Lehramt abS*			
	GS	HS/RS	GY	SoP
2026	660	660	627	363
2027	660	660	517	363
2028	660	550	517	363
2029	660	550	517	363
2030	660	550	517	363

* unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors in Höhe von 1,1.

	Lehramt BbS	
	Theorielehrkräfte	Fachpraxislehrkräfte
2026	394	105
2027	384	98
2028	277	91
2029	382	94
2030	387	90

6. Wie hoch ist die Quote der Studierenden im Lehramtsstudium, die sich exmatrikulieren lassen?

Für eine Erfassung der Studienabbruchquoten müsste der Status von Personen über mehrere Jahre über Hochschul- und Ländergrenzen hinweg verfolgt werden. Dies war bislang aus datenschutzrechtlichen Gründen in Deutschland nicht möglich. Das Hochschulstatistikgesetz wurde nunmehr dahin gehend geändert, dass weitere personenspezifische Daten von jedem Studierenden erfasst werden dürfen, damit eine statistische Nachverfolgung der Studierenden durch das Statistische Bundesamt ermöglicht werden kann. Diese Vollerhebung wurde im Sommersemester 2017 das erste Mal durchgeführt. Die ab 2019 vorgesehene Einführung einer Studienverlaufsstatistik wird es erlauben, echte Studienabbrüche, d. h. das dauerhafte Verlassen des Hochschulsystems ohne Studienabschluss, von solchen Fällen zu unterscheiden, in denen Studierende nur die Hochschule und/oder das Studienfach wechseln oder ihr Studium unterbrechen. Bis zum Vorliegen valider Aussagen auf disaggregierter Ebene werden aber noch einige Jahre benötigt.

Auf der Grundlage von Befragungsdaten sowie Interviews führt das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW, vormals HIS) darüber hinaus bundesweite Studien zu Studienabbruchquoten durch, in denen Näherungszahlen berechnet werden^[1]. Solche Untersuchungen für Niedersachsen durchzuführen, wäre sehr aufwändig und teuer (mehrere Hunderttausend Euro). Die Landesregierung geht davon aus, dass die Schlussfolgerungen aus diesen bundesweiten Untersuchungen im Wesentlichen auch auf Niedersachsen übertragen werden können. Aus diesen Gründen wurde auf die Erhebung von niedersachsenweiten Daten bislang verzichtet und für Steuerungszwecke auf Näherungen (wie z. B. die Verbleibequoten oder die Schwundfaktoren) zurückgegriffen.

Den Ergebnissen der DZHW-Studie zufolge beträgt der Abbruchwert für die Studierenden des polyvalenten Zwei-Fach-Bachelors (mit Lehramtsoption) aus den Jahrgängen 2012/2013 über ganz Deutschland hinweg betrachtet 15 %. Das Masterstudium konnte in der Untersuchung nicht berücksichtigt werden.

7. Wie lange dauert eine Lehramtsausbildung von Beginn des Studiums bis zur Beendigung des Vorbereitungsdienstes inklusive Warte- und Übergangszeiten im Durchschnitt?

Die polyvalenten Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, der Master of Education hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Durch individuelles Studierverhalten kann sich das Studium verlängern. Das MWK erhebt keine Daten zu Übergangszeiten zwischen Bachelor und Master.

Der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter dauert 18 Monate.

Der Übergang vom Studium zum Vorbereitungsdienst ist lehramtsspezifisch zu betrachten. Für die Stellen im Vorbereitungsdienst (Beamte auf Widerruf), die das Lehramt an Gymnasien betreffen, gehen in der Regel deutlich mehr Bewerbungen ein als Plätze vorhanden sind. Bei diesem Lehramt kommt es regelmäßig zur Anwendung von § 119 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) - Erlass von Zulassungsbeschränkungen - in Verbindung mit der Verordnung über die beschränkte Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter (ZulassVO-Lehr). Ob und inwieweit es zu Wartezeiten kommt, hängt von den Fächern und der Fächerkombination der einzelnen Bewerbung in Relation zu den anderen Bewerbungen ab. Ausbildungsplätze sind bei Bewerberüberhang nach der bisher erbrachten Leistung für das angestrebte Ausbildungsziel (Qualifikation) zu vergeben, des Weiteren finden u. a. auch Härtefallregelungen Berücksichtigung. In Fächern, für die in Schulen ein dringender Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften besteht, werden bis zu 20 % der in dem zulassungsbeschränkten Bereich für einen Einstellungstermin insgesamt vorhandenen Ausbildungsplätze gesondert vergeben.

^[1] Ulrich Heublein et al. (2017): Zwischen Studiererwartungen und Studienwirklichkeit - Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen. DZHW, Forum Hochschule 1-2017.

Bei der Zulassung und Einstellung von Absolventinnen und Absolventen des Lehramts an Grundschulen, des Lehramts an Haupt- und Realschulen und des Lehramts für Sonderpädagogik gibt es gegenwärtig keine Wartezeiten. Die Anzahl der Stellen und der Ausbildungsplätze der 25 niedersächsischen Studienseminare für diese Lehrämter ist höher als die Anzahl der eingehenden Bewerbungen.

Um den Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst zu erleichtern, informiert die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) in Kooperation mit den Hochschulen die Studierenden bereits während des Masterstudiums über das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren. Die Masterstudierenden können bereits während des Studiums ihre Bewerbung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst einreichen, indem sie eine vorläufige Bescheinigung anstelle ihres Zeugnisses „Master of Education“ einreichen. Hierdurch können Wartezeiten vermieden werden.

Daten zu Durchschnittswerten, die Warte- und Übergangszeiten erfassen, werden nicht erhoben.

8. Wie viele Studienanfängerplätze in Lehramtsstudiengängen braucht Niedersachsen in 2019, um dem niedersächsischen Bedarf an Lehrkräften im Jahr 2026 unter Berücksichtigung der Quoten aus den Antworten auf die Fragen 5, 6 und 7 gerecht zu werden?

Zurzeit ermittelt eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung von MK und MWK die zukünftigen Bedarfe an Lehrkräften. Basierend auf diesen Bedarfen werden die zurzeit vorgehaltenen Lehramtskapazitäten im Master of Education einer Prüfung unterzogen.

9. Wie viele Studienanfängerplätze in Lehramtsstudiengängen (unterteilt in Bachelor und Master) hat Niedersachsen derzeit?

Da an den niedersächsischen Universitäten polyvalente Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption angeboten werden, können die „Lehramts-Anfängerplätze“ im Bachelor nicht ermittelt werden. Im Master of Education werden im Wintersemester 2018/2019 insgesamt 3 787 Studienanfängerplätze vorgehalten. Da der Master of Education unmittelbar den Zugang zum Vorbereitungsdienst eröffnet, sind diese Daten für die Frage der erwartbaren Lehrkräfte von entscheidender Relevanz. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Masterstudiengänge bis auf wenige Ausnahmen nicht zulassungsbeschränkt sind.

10. Wie viele Masterabsolventen verlassen pro Jahr die niedersächsischen Lehramtsstudiengänge?

In der folgenden Tabelle sind die Prüfungsfachfälle im Master of Education abgebildet. Da im Lehramtsstudium zwei Fächer studiert werden, sind pro Absolventin/Absolvent i. d. R. zwei Prüfungsfachfälle anzunehmen. Ausnahmen bestehen etwa beim Studium eines Drittfachs.

Schulform	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grund-, Haupt- und Realschule	2 471	2 864	2 625	2 003	1 628	2 182
Gymnasium	1 274	1 652	1 670	1 922	2 160	2 223
Berufliches Lehramt	444	523	427	467	541	561
Sonderpädagogik	337	306	311	394	393	444
Gesamt	4 526	5 345	5 033	4 786	4 722	5 410

11. Wie viele Hochschulabsolventen beginnen den Vorbereitungsdienst, und wie viele beenden ihn erfolgreich?

Zu den Einstellungsterminen 27.07.2017, 29.01.2018 und 02.08.2018 der allgemeinbildenden Lehrämter sowie zu den Einstellungsterminen 01.11.2017, 01.05.2018 und 01.11.2018 der berufsbildenden Lehrämter wurden folgende Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zugelassen:

Lehramt an Grundschulen

Einstellungstermin	Zulassungen gesamt	Zugelassene nds. Hochschulabsolventinnen/-absolventen
02.08.2018	272	220
29.01.2018	507	434
27.07.2017	218	175

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Einstellungstermin	Zulassungen gesamt	Zugelassene nds. Hochschulabsolventinnen/-absolventen
02.08.2018	231	160
29.01.2018	323	248
27.07.2017	242	149

Lehramt für Sonderpädagogik

Einstellungstermin	Zulassungen gesamt	Zugelassene nds. Hochschulabsolventinnen/-absolventen
02.08.2018	112	84
29.01.2018	134	92
27.07.2017	114	76

Lehramt an Gymnasien

Einstellungstermin	Zulassungen gesamt	Zugelassene nds. Hochschulabsolventinnen/-absolventen
02.08.2018	610	409
29.01.2018	629	412
27.07.2017	693	432

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Einstellungstermin	Zulassungen gesamt	Zugelassene nds. Hochschulabsolventinnen/-absolventen
01.11.2018	228	173
01.05.2018	126	88
01.11.2017	169	124

Zur Frage, wie viele Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen den Vorbereitungsdienst erfolgreich beenden, wird für die allgemeinbildenden Lehrämter auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Wie viele Lehramtsreferendare schließen bis Anfang 2019 das Studienseminar ab?“ (Drucksache 18/2130) verwiesen, die am 20.11.2018 veröffentlicht worden ist.

Weiterhin haben im Jahr 2018 bis zum 26.11.2018 317 Studienreferendarinnen und Studienreferendare des Lehramts an berufsbildenden Schulen den Vorbereitungsdienst erfolgreich absolviert. Die Angaben zu den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren des Lehramts an berufsbildenden Schulen, die zum 30.04.2019 den Vorbereitungsdienst beenden werden, liegen derzeit noch nicht vor.

Sowohl bei den vorstehend genannten Zahlen als auch den in der oben angeführten Drucksache ausgewiesenen Daten handelt es sich in der Mehrzahl um Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums. Des Weiteren sind aber auch Absolventinnen und Absolventen eines anderen Hochschulstudiums darunter, die im Rahmen des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungs-

dienst eingestellt wurden. Eine Differenzierung der Zahlen nach der Art des Hochschulabschlusses ist nicht möglich, da entsprechende Daten statistisch nicht erfasst werden.

Die Durchfallquote beim Absolvieren der Staatsprüfungen für die Lehrämter in Niedersachsen lag im Prüfungszeitraum von April 2016 bis Januar 2018 bei 2,16 %. Von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiVD), die im Jahr 2017 eingestellt worden sind, sind 18 LiVD vorzeitig aus dem Vorbereitungsdienst ausgeschieden. Die Abbruchquote liegt somit bei 0,59 %. Die LiVD aller Lehrämter haben somit ihren Vorbereitungsdienst in einem ganz hohen Maße erfolgreich abgeschlossen, was aus der niedrigen Durchfall- bzw. Abbruchquote erschlossen werden kann.